

darin besondere Rechte in bezug auf Ansiedelung, Urbarmachung, Holzung, Gewinnung von Nebenprodukten, Viehweide usw. von altersher eingeräumt sind, Rechte, über deren uneingeschränkter Ausübung nicht nur von dem Javanen, sondern auch von der inneren Verwaltungsbehörde eifersüchtig gewacht wird und welche einer geregelten Wirtschaftsführung fast überall hindernd im Wege stehen.

Aus diesen Gründen ist den aus Deutschland gewonnenen Forstleuten als Revierverwaltern auch nie das Gebiet der Wildholzwälder, sondern stets dasjenige des Djati als Wirkungskreis angewiesen worden.

Wer da weiß, welche Schwierigkeiten die javanische Forstverwaltung zu überwinden hatte, um mit fortbauend unzulänglichem Personal in der Bewirtschaftung und Einrichtung der Djatiwälder und in einer veralteten Organisation Wandel zu schaffen, der kann ihr die Anerkennung für das, was sie bisher errang, nicht versagen, und kann ihr nur beipflichten, wenn sie ihre Kräfte nicht in halber Arbeit zersplittert, sondern diese erst dann auf die Wildholzwälder konzentriert, wenn das nächstliegende Ziel, die Schaffung geregelter Verhältnisse in den Djatiwäldern, erreicht worden sein wird.

Von einer Niederlage kann nun und nimmer die Rede sein.

Seibt, R. S. Oberförster in Postlewitz.

Wildverbiß=Schutzmittel Silvan.

Die Firma H. Fingingers Nachf. in Andernach nimmt in einer Annonce für „Forstmeister Fischers Wildverbiß=Schutzmittel Silvan“ darauf Bezug, daß ich den „Silvan“ bei der Versammlung des deutschen Forstvereins in Heidelberg 1909 in der Anwendung gezeigt, daß das Präparat den ungeteilten Beifall aller Teilnehmer gefunden hätte.

Diese Vorführung geschah auf Ersuchen des Erfinders, es handelte sich dabei lediglich darum, daß das Mittel auf frisch genässten Pflanzen haftete.

Ergänzend möchte ich dazu bemerken, daß ich mit dem Rest des mir übergebenen Mittels im Herbst 1909 eine größere Menge Weißtannenzweige bestreichen ließ. Dies hielt aber das Rehwild nicht ab, deren Gipfel abzubeißen.

Heidelberg, 23. Juni 1910.

Könige, Forstrat.

Aus Württemberg.

Die Frage des Neubaus der Tierärztlichen Hochschule in Württemberg (zurzeit in Stuttgart) hatte Erwägungen darüber veranlaßt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den tierärztlichen Unterricht in Württemberg ganz aufzuheben und die Studierenden an die betreffenden Institute anderer Bundesstaaten zu verweisen. Im Verlauf dieser Beratungen wurde der Gedanke ausgesprochen, die nachbarstaatlichen Regierungen Süddeutschlands sollten in der Unterhaltung von tierärztlichen, forst- und landwirtschaftlichen Studienanstalten zusammengehen. Auch von forstlicher Seite wurden ja schon ähnliche Vorschläge in Anregung gebracht. Nun erfährt man aus dem Bericht des Finanzausschusses der 2. Kammer über die Denkschrift betreffend den Neubau der Tierärztlichen Hochschule, daß die Antworten der Regierungen fast sämtlich völlig ablehnend lauten. Entgegen einem Antrag der Kommission auf Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule, Erstellung eines Neubaus in Tübingen und Angliederung an die Universität beschloßen beide Kammern die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule.